



Radebeul, 20.11.2020

Niederschrift

zur 55. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentlicher Teil

am: 12.11.2020

Ort: Börse Coswig

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses
3. Berufung von Stellvertretern von beratenden Mitgliedern
4. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021
5. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
6. Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 20.10.2020 mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung frist- und formgerecht zugegangen. Nachgesendet mit Schreiben vom 02.11.2020 wurde aufgrund erst kurzfristig bekannt gewordenen Beratungsbedarfs eine Ergänzung der Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt (TOP) in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil mit der zugehörigen Beratungsunterlage/Beschlussvorlage.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge. Sie wird einstimmig bestätigt.

Zu Beginn der Sitzung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend. Herr Verbandsrat (VR) Hentschel und Herr VR Prof. Dr. Plessing kommen kurz nach Beginn der Sitzung hinzu und sind ab TOP 3, Herr VR Dr. Deppe und Herr VR Wirtz ab TOP 4 der Sitzung anwesend. Die Verbandsversammlung ist von Beginn an beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt. Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 04/2020 vor.

Der Verbandsvorsitzende führt in den TOP ein und erläutert, dass die Neuwahl eines Stellvertreters für die Stadt Dresden im Planungsausschuss notwendig wird, weil Herr Rolf Hermann, der bisher als Stellvertreter im Planungsausschuss tätig war, als stellvertretender Verbandsrat vom Stadtrat abberufen wurde und an seiner Stelle Herr Hans Martin Pfohl neu berufen worden ist. Herr Pfohl wurde von der Stadt Dresden nunmehr auch als Stellvertreter im Planungsausschuss vorgeschlagen. Es ist Aufgabe der Verbandsversammlung über diesen Vorschlag abzustimmen.

Herr Hans Martin Pfohl ist Abteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden.

Frau VRin Jähnigen regt an, dass Herr Pfohl, der bereits in seiner Stellvertreterfunktion zur Sitzung anwesend ist, sich für alle kurz vorstellen möge, was auf allgemeine Zustimmung stößt. Herr VR Pfohl kommt dem gern nach. Er verweist auf die wichtigsten Fakten zu seiner Person, die bereits in der Beschlussvorlage benannt sind. Das Amt des Abteilungsleiters führe er seit Anfang dieses Jahres aus, seine Tätigkeit in der Stadtverwaltung erstreckte sich aber mittlerweile schon über ca. 10 Jahre, in der er bisher in Sachen europäischer Fördermittel tätig war. Davor habe er sich sowohl an der Hochschule als auch in der Selbstständigkeit mit Regionalentwicklung beschäftigt, weshalb er sich nicht nur auf die seit Januar dieses Jahres anstehende Aufgabe in der Stadtentwicklung, sondern auch auf die Arbeit als Stellvertreter hier in diesem Gremium und speziell im Planungsausschuss freue.

Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es keine Anfragen an Herrn VR Pfohl.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Es gibt keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 04/2020:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Berufung von Stellvertretern von beratenden Mitgliedern

Zum TOP liegt allen Verbandsräten die Beschlussvorlage VV 05/2020 vor.

Mit der Beschlussvorlage, so der Verbandsvorsitzende, soll für die in der Verbandsversammlung in beratender Funktion mitwirkenden Umweltverbände für Herrn Dr. Olaf Bastian ein Stellvertreter berufen werden. Hierzu wurde Herr Carsten Geißler vorgeschlagen. Herr Geißler ist sowohl Mitglied im Landesjagdverband Sachsen als auch Mitglied im Jagdverband Weißeritzkreis und er ist stellvertretender Vorsitzender der Hegegemeinschaft Osterzgebirge sowie Mitglied im Naturschutzbeirat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Herr Geißler ist anwesend und wird vom Vorsitzenden gebeten sich ebenfalls kurz vorzustellen. Dem kommt Herr Geißler gern nach. Er führt aus, dass er 55 Jahre alt, mit 2 Textilhandelsunternehmen selbstständig tätig sei und sich ehrenamtlich im Zusammenhang mit seiner nun schon 39 Jahre währenden Jagdausübung, seit 1991 in Dippoldiswalde, im Bereich Jagd und Naturschutz engagiere. Insofern sei er auch fest verwurzelt mit der Region.

Es gibt keine Fragen an Herrn Geißler.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 05/2020:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Verbandsvorsitzende heißt Herrn Geißler herzlich im Gremium der Verbandsversammlung willkommen.

Zu TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021

Der Vorsitzende bittet Frau Dr. Russig um den Sachvortrag zum TOP.

Ihre Ausführungen, die im Wesentlichen die wichtigsten Grundlagen und Schritte des Zustandekommens sowie Eckpunkte und Zahlen des neuen Haushaltsplanes umfassen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 12. bis 20.10.2020 sind keine Einsichtnahmen in den Haushaltsplanentwurf erfolgt; bis einschließlich 29.10. wurden dementsprechend auch keine Einwendungen vorgetragen.

Für die Planansätze waren neben den jährlich immer wiederkehrenden Arbeiten des laufenden Geschäftes die Durchführung der Sächsischen Regionalplanertagung, die Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge sowie das Eintreten in mögliche Rechtsstreitigkeiten infolge nicht auszuschließender Normenkontrollanträge gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans als für das kommende Jahr spezifisch anstehende Aufgaben zu berücksichtigen. Ausdrücklich im Plan noch nicht berücksichtigt sind Finanzmittel im Falle einer Auswahl des RPV im Förderprogramm des BMBF „Kommunen innovativ“, für das sich der Verband zunächst mit einer Interessenbekundung im Juni dieses Jahres beworben hat. (In der Verbandsversammlung am 30.06.2020 wurde darüber berichtet.) Im Falle eines Zuschlags müssten die erforderlichen Mittel - das sind im Jahr 2021 ca. 50.000 Euro - dann bevorzugt über außerplanmäßige Mittel noch in den Haushalt eingestellt werden.

Der Haushalt 2021 ist in 4 Produkte und dementsprechend in 4 Teilhaushalte gegliedert. Da derzeit keine Projekte mit Einsatz von Fördermitteln realisiert werden, beschränkt sich die Veranschlagung von Finanzmitteln für die Facharbeit einschließlich aller Aufwendungen und Aus-

zahlungen für Personal auf das Schlüsselprodukt Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung/ Regionalentwicklung.

Wie bisher ist im Vorbericht ausdrücklich die Deckungsfähigkeit aller Erträge und Aufwendungen über die einzelnen Produkte hinweg im Rahmen eines Gesamtbudgets vermerkt; angenommen ist die rechtlich normierte Ausnahme (Verfügungsmittel des Verbandsvorsitzenden). Gegenseitig deckungsfähig sollen auch die Investitionen in materielles und immaterielles Vermögen im Finanzhaushalt sein, um eine gewisse Flexibilität beim Vollzug des Haushalts zu haben.

Aus der Entwicklung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen nach zusammengefassten Haushaltsposten über die Jahre hinweg wird deutlich, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr zu decken vermögen und infolge der gesetzlich festgeschriebenen statischen Höhe der Zahlungen des Landes für die Aufgabenerfüllung rechnerisch derzeit nur eine Erhöhung der Umlage bleibt, um die ansonsten entstehenden Defizite auszugleichen. So werden 2021 allein die Personalkosten mit 730.000 Euro erstmals den durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleich (MBA) übersteigen. Im Vergleich zum Vorjahr wird im Planungsansatz das „mehr“ an Personalkosten allerdings durch einen in ähnlicher Größenordnung geringeren Betrag an Sachkosten ausgeglichen, da insbesondere das Planverfahren mit seinem endgültigen Abschluss 2020 keine Rolle mehr spielt. Der dennoch über dem Wert der auf das Jahr 2021 folgenden Jahre liegende Betrag der Sachkosten ergibt sich insbesondere aus der Veranschlagung der Kosten für die Durchführung der Regionalplanertagung und der in Betracht gezogenen Notwendigkeit, im Falle einer Normenkontrollklage gegen den Regionalplan erste Rückstellungen bilden zu müssen.

Der im Gesamtergebnis 2021 entstehende Fehlbetrag i. H. v. rd. 140.000 Euro ist zum Haushaltsausgleich vollständig gegen das Basiskapitel zu verrechnen, da schon 2020 keine Rücklage mehr zur Verfügung steht. Das Basiskapital wird damit auf ca. 260.000 Euro zum 31.12.2021 schrumpfen. Für den entstehenden Finanzierungsmittelfehlbetrag stehen liquide Mittel zur Verfügung - dazu ist die Auflösung einer Festgeldanlage i. H. v. 50.000 Euro geplant.

Der Verband hat keine Kreditbelastungen und es sind auch keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Wie schon in den Jahren vorher soll die Ermächtigung für einen Kassenkredit i. H. v. 50.000 € gegeben werden.

Der Haushalt ist gesetzmäßig und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung und die erwartete Finanzsituation des RPV in den kommenden Jahren ist festzustellen, dass seit 2019 der RPV an seinen Finanzreserven zehrt, wofür der Freistaat Sachsen mit der Sonderregelung im Landesplanungsgesetz die Voraussetzung geschaffen hat. Ende 2022 werden diese jedoch unter Berücksichtigung des Erhalts der Zahlungsfähigkeit des Verbandes vollständig aufgebraucht sein. Insofern bleibt ab 2023 nur die mit 180.000 Euro deutliche Umlageerhöhung, um jederzeit die Liquidität zu gewährleisten.

Die geschilderte Finanzsituation, so Frau Dr. Russig abschließend, sei nicht erfreulich und da der RPV mit der Aufgabe der Regionalplanung eine Landesaufgabe erfülle, sollte man sich damit auch nicht abfinden. Über die kommunalen Spitzenverbände und den Landtag habe deshalb der Verband das Problem schon kommuniziert und müsse da auch weiterhin dranbleiben. In einer für Ende Oktober angesetzten Arbeitsberatung der Geschäftsstellenleiter mit dem SMR habe man deshalb das Thema auch wieder auf die Tagesordnung setzen lassen. Leider sei die Beratung coronabedingt auf Ende November verschoben wurde, sodass über aktuelle Informationen aus dem Ministerium zur Situation diesbezüglich nicht berichtet werden könne.

Einzelheiten des Sachvortrages sind den Folien 7 - 14 der sitzungsbegleitenden Präsentation zu entnehmen.

In der Diskussion meldet sich Hr. VR Herr zu Wort. Er nimmt Bezug auf die Finanzsituation im Verband und betont, dass aus dem Gremium der Verbandversammlung heraus noch einmal mit Nachdruck Verbesserungen in der Finanzausstattung des Verbandes zu fordern sind. Der Freistaat mache sich mit der ausdrücklichen Betonung, den Landesentwicklungsplan (LEP) nicht fortschreiben zu wollen, einen schlanken Fuß, obwohl dieser aktuell bereits 7 Jahre alt sei. Wenn im Verband die Umlage erhöht werde, sei der LEP bereits 10 Jahre alt. Notwendige Fort-

Schreibungen/Anpassungen würden dann wohl auf die RPV abgewälzt, ohne diesen eine ausreichende Finanzausstattung zuzubilligen. Das könne man so nicht einfach hinnehmen. Über den MBA bzw. das FAG seien die über die Jahre gewachsenen Aufwendungen angemessen auszugleichen. Andernfalls müsse man ggf. in Kauf nehmen, bestimmte Leistungen, die im Sinne der staatlichen Aufgabe zu erbringen seien, nicht mehr erledigen zu können. Ein Auffangen der Defizite aus kommunalen Mitteln über die Umlage sei jedenfalls nicht hinnehmbar und auf Dauer den Kreis- bzw. Stadträten nicht zu vermitteln.

Die Problematik betreffend sei dem nichts hinzuzufügen, so der Vorsitzende. Der Verband werde deshalb weiter auf eine Lösung des Problems drängen, zumal die Situation in anderen RPV die gleiche sei. Gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamten auch der anderen Verbände stehe man schon länger im Gespräch, wenngleich das Ergebnis bislang nicht befriedigend sei. Für die weitere Handlungsfähigkeit sollte aber heute zunächst der Haushalt für das kommende Jahr auf den Weg gebracht werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 06/2020:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass keine Stellungnahmen zur Beratung vorliegen und schließt den Tagesordnungspunkt unmittelbar nach Aufruf wieder.

Zu TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

Seitens der Verbandsgeschäftsstelle informiert Frau Dr. Russig zu den folgenden Themen:

- **Wirksamwerden des Regionalplans**

Die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans ist mit Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38 am 17.09.2020 wirksam geworden. Entsprechende Ausfertigungen des Regionalplans liegen seit dem 17.09.2020 bei den bekannten Auslegungsstellen aus und können dort entsprechend eingesehen werden. Ein ausgefertigtes Exemplar des Regionalplans wurde außerdem zusammen mit weiteren Unterlagen, teilweise in tschechischer Sprache, mit Schreiben vom 19.09.2020 an das Umweltministerium als die im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltprüfung zuständige Behörde der Tschechischen Republik übersandt.

Auch steht der Plan seit 17.09.2020 im Internet auf der Homepage des RPV zur Verfügung. Alle Verfahrensbeteiligten wurden über den Abschluss des Verfahrens und das Wirksamwerden des Regionalplans informiert, entsprechende Planexemplare wurden an alle Städte und Gemeinden sowie Landkreise übersandt. Auf Wunsch werden auch weiteren Trägern öffentlicher Belange Druckexemplare zur Verfügung gestellt.

Noch in Arbeit ist eine Kurzfassung des Regionalplans mit Zusammenfassung der Festlegungsinhalte im Grenzraum in tschechischer Sprache, die als Arbeitsmaterial für die mit Raumplanung befassten tschechischen Partner zur Verfügung gestellt werden soll.

Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass auch alle Mitglieder der Verbandsversammlung ein Druckexemplar erhalten; insofern habe man heute, um Portokosten zu sparen, ein solches an den Plätzen zur Mitnahme ausgelegt. Darüber hinaus würde aber auch allen Stellvertretern und heute nicht anwesenden Personen der Plan noch per Post zugeschickt.

- **Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz**

Nachdem der RPV OEOE sich bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Hinweisen und Anregungen in die Aufstellung eines Entwurfs des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz eingebracht hat, bestand nunmehr in der Zeit vom 28. September bis 6. November 2020 die Gelegenheit, zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Der RPV hat mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 03.11.2020 dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass der vorgelegte Planentwurf die an ihn geknüpften Erwartungen leider nicht erfüllt und insbesondere der erhofften Koordinierungsfunktion für eine abgestimmte länderübergreifende Hochwasservorsorge entlang der großen Flüsse nicht gerecht wird. Er trage nach Einschätzung der Geschäftsstelle weder zu einer besseren Funktionsteilung zwischen Wasser- und Raumordnungsrecht bei, noch erbringe er in seiner gegenwärtigen Fassung einen erkennbaren Mehrwert gegenüber bisherigen gesetzlichen Regelungen im Fach- oder Raumordnungsrecht. Zudem erfüllten der Großteil der für das Binnenland relevanten Ziele nicht die rechtlichen Anforderungen an ein Ziel der Raumordnung.

Zur Information ist die Stellungnahme als Anlage 4 dieser Niederschrift beigelegt.

- **Praxisreport 2020 zur Regionalentwicklung**

Das Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat mit Unterstützung der Regionalen Planungsverbände und von Akteuren in den Regionen unter dem oben benannten Titel eine Broschüre herausgegeben. In dieser sind aus den zurückliegenden Jahren gute Beispiele der interkommunalen Kooperation im Sinne der Regionalentwicklung, die mithilfe der Förderrichtlinie „FR-Regio“ durch den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt wurden, zusammengefasst. Anliegen der Broschüre ist es, mit den Projektbeispielen v. a. Anregungen und Impulse für weitere Projekte in die Regionen hineinzutragen und bisherige Arbeiten regionaler Akteure zu würdigen.

Die Broschüre liegt an den Plätzen zur Mitnahme aus; gleichzeitig steht sie digital auch auf der Seite des SMR zur Verfügung. Ein Link auf der Homepage des RPV OEOE führt an die entsprechende Stelle.

- **Sitzungstermine 2021**


Die Sitzungstermine 2021 werden nach Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden unter Berücksichtigung der Sitzungstermine von Kreistagen und Stadtrat Anfang des neuen Jahres mit Bitte um Vormerkung bekannt gegeben.

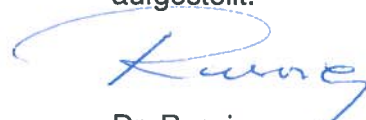
- **Fahrtkosten Verbandsräte**

Bei Bedarf wird um eine zeitnahe Abrechnung von Anträgen für die Erstattung von Fahrtkosten zu den Sitzungen der Gremien 2020 gebeten.

Aus den Reihen der Verbandsräte gibt es keine Anfragen und Informationen.

Da keine weitere Sitzung im Jahr 2021 stattfindet, dankt der Vorsitzende allen für die Mitwirkung im Verband im zurückliegenden Jahr recht herzlich. Er wünscht allen eine gute Gesundheit und, wenn es dann soweit ist, eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.


M. Geister
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle